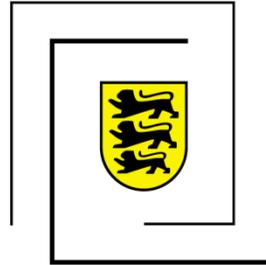


Klimaschutz- und  
Energieagentur  
Baden-Württemberg  
GmbH



**KEA**

# **Kommunales Energieeffizienznetzwerk (kEEN) „Enzkreis“**

**Netzwerktreffen 17. April 2018**

- Diskussion der Inhalte einer Muster-Energieleitlinie auf der Basis verschiedener Varianten zu den Themen:
  - Regelung der **Zuständigkeiten** für die rationelle Energieverwendung
  - **Planungsvorgaben** die Architekten und Ingenieuren bei der Auftragsvergabe ausgehändigt werden
  - Regeln für den **Betrieb** von haustechnischen Anlagen
  - **Verhaltensregeln** für die Nutzer

## Zusätzliche Inhalte

- Richtlinien für die **Beschaffung** Energieverbrauchender Geräte
- Überwachung von Fremd**wartungsarbeiten**
- **Störfallmanagement**

- Themen der nächsten Treffen



- Erstellung einer „gemeinsamen“ Energieleitlinie mit einem individuellen Identifikationsgrad von 80-90%.
- Alternative Formulierungen wurden zur Verfügung gestellt
- Erstellung einer Energieleitlinie in jeder Netzwerkkommune mit geringem zusätzlichem Aufwand.
- Verabschiedung der Energieleitlinie noch vor der Sommerpause 2018.

- Kurzer Hauptteil mit allgemeinen aber wichtigen Festlegungen
  - U.a.: Auch externe Dienstleister, die im Auftrag der Stadt tätig sind, sind zur Einhaltung verpflichtet. Sie erhalten die jeweils für sie bindende Anlage mit der Auftragsvergabe und werden zu Einhaltung der Festlegungen der Energieleitlinie verpflichtet.
  
- Anlage A: Zuständigkeiten
- Anlage B: Planungsvorgaben
- Anlage C: Betrieb von haustechnischen Anlagen
- Anlage D: Verhaltenshinweise für Nutzer städtischer Gebäude
- Anlage E: Raumtemperatur bei Heizbetrieb und Nennbeleuchtungsstärken

Thema	Adressaten
Zuständigkeiten	BM, Amtsleiter, Betr. Dienststellen, HM
Regeln für die Nutzer	Mitarbeiter, Vereine, Lehrer, Erzieherinnen, HM, VHS
Betrieb von haustechnischen Anlagen	HM, Wartungsfirmen, GM, Bauamt
Planungsvorgaben	Planer, Bauamt
Komfortfestlegungen (Temperatur, Beleuchtungsstärken etc.)	
Grundsätze (siehe LK Böblingen bzw. Offenburg)	Alle
Hinweise für die Beschaffung	Beschaffer

## Präambel

### 1. Zuständigkeiten

1.1 Energielieferverträge, Verbrauchskosten und Verbrauchskostenabrechnung

1.2 Bauliche und technische Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs

1.3 Gebäudedaten

1.4 Anweisungen zur Energieeinsparung

1.5 Energiebericht und Auswertungen

1.6 Schulung und Nutzersensibilisierung

BW	Lörrach	Offenburg
1 Heizungsanlage 2 <b>Wartung</b> 3 Raumtemperaturen 4 <b>Belegungsplanung</b> 5 Elektrische Heizgeräte 6 Fensterlüftung 7 Kalt- und Warmwasser 8 Raumluftechnische Anlagen 9 Strom 10 Energieverbrauchstagebuch	1 Heizungsanlagen 2 Raumluftechnische Anlagen und Klimageräte 3 Elektrische Anlagen 4 Sanitäre Anlagen und Anlagen zur Trinkwassererwärmung 5 Erfassung und Überwachung des Energie- und Wasserverbrauchs 6 <b>Wartung</b> 7 <b>Behandlung von Störfällen und festgestellten Mängeln</b> 8 Schulungen und Informationsveranstaltungen	1 Heizungsanlage 2 <b>Raumtemperaturen</b> 3 <b>Abweichende Raumtemperaturen</b> 4 Frostschutz 5 Auskühlschutz 6 Belegungsplanung 7 Elektrische Geräte 8 Fensterlüftung 9 Warmwasser 10 Raumluftechnische Anlagen 11 Strom 12 Wasser 13 <b>Energieverbrauchserfassung</b>

## Planungsvorgaben

2.1 Baulicher Wärmeschutz

2.2 Sommerlicher Wärmeschutz

2.3 Heizungstechnik

2.4 Anlagen zur Brauchwassererwärmung

2.5 Raumluftechnische Anlagen

2.6 Regelungen (Bsp. Neckarsulm)

2.7 Strom

2.8 Wasser

2.9 Wirtschaftlichkeit

## Verhaltensregeln für die Nutzer städtischer Gebäude

4.1 Heizung

4.2 Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen)

4.3 Elektrische Energie

4.4 Aufzüge

4.5 Beleuchtung

4.6 Elektrische Bürogeräte

4.7 Zusatzbeleuchtung

4.8 Kaffeemaschine und Wasserkocher

4.9 Ventilator

4.10 Kühlschrank

4.11 Sanitäre Anlagen

4.12 Störungen und Mängel

Argumentationshilfen für die  
tägliche Arbeit

Webinare

## Kommunales Energiemanagement

Arbeitshilfen

Unterlagen zur Ausbildung  
energiemanager kommunal(R)

### › Energieleitlinie

Musterunterlagen

Energieleitlinien anderer Kommunen

Hilfreiche Links

E-Mail-Verteiler der  
Energiemanager

Energiespartipps

Umweltbildung für Migranten

Bedienungsanleitungen

Nutzersensibilisierung in  
Schulen und Kitas

Energiemanagement für  
(kommunale) Betriebe

## Unser Vorschlag...

Die Energieleitlinie besteht aus einer Einführung und vier Teilen, die sich an verschiedene Zielgruppen wenden:

- Die Zuständigkeitsregeln (Teil A) legen die Verantwortlichkeiten für den Bereich Energieeffizienz fest.
- Die Planungsanweisungen (Teil B) sind für alle Sanierungen und Neubauvorhaben von Gebäuden der Gemeinde X bindend.
- Die Betriebsanweisungen (Teil C) umfassen die Regeln für den Betrieb der haustechnischen Anlagen. Sie werden für alle Dienststellen und Eigenbetriebe eingeführt.
- Die Verhaltensregeln (Teil D) zeigen allen Nutzern der Liegenschaften der Gemeinde X auf, wie sie mit ihrem Verhalten zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen können.

Die vier Teile der Energieleitlinie sind unabhängig voneinander gültig.

### Was haben wir für Sie aufbereitet:

- Textvarianten für die Einführung und für die vier Teile
- Unsere Textempfehlung für die Einführung und für die vier Teile
- Kurzfassungen soweit möglich und sinnvoll für die vier Teile
- Beschlussvorlagen von anderen Kommunen

### DOKUMENTE

- 📄 Varianten Einführung
- 📄 Textempfehlung Einführung
- 📄 Varianten Zuständigkeiten
- 📄 Varianten Betrieb
- 📄 Varianten Bauen und Sanieren